



Schul- und Hausordnung

Präambel

Unsere Schule kann als Gemeinschaft nur gelingen, wenn alle Mitglieder notwendige Regeln beachten, die dazu dienen, den Ablauf eines geordneten Schulalltages zu garantieren und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Die nachfolgende Hausordnung geht daher von dem Gedanken aus, zu regeln, was unbedingt regelungsbedürftig ist, vergisst hierbei aber nicht, zu erwähnen, was erlaubt und was erwünscht ist. Sie verfolgt damit auch das Ziel, Fairness, gegenseitigen Respekt, Toleranz und vor allen Dingen auch ein höfliches Verhalten untereinander zu den Grundprinzipien unserer schulischen Gemeinschaft werden zu lassen.

Vor Unterrichtsbeginn betreten unsere Schülerinnen und Schüler aus Sicherheitsgründen wegen der besonderen Verkehrslage der Schule das Schulgebäude durch die Hofeingänge. **Nach Unterrichtsbeginn** eintreffende Schülerinnen und Schüler können den Haupteingang der Schule benutzen.

Das Schulgebäude wird 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler betreten danach unverzüglich die Klassenräume (mit Ausnahme der Funktionsräume) und bereiten sich auf den Unterricht der 1. Stunde vor. Sollte es vor Unterrichtsbeginn regnen, so können sich die Schülerinnen und Schüler unter den Überdachungen (Arkaden) im Hofbereich aufhalten. Unsere Cafeteria (eigene Nutzungsordnung) ist für Schülerinnen und Schüler mit ungünstigen Verkehrsanbindungen bereits ab 7.30 Uhr geöffnet.

Zur Gewährleistung eines störungsfreien Unterrichtes vermeiden wir unnötigen Lärm auf dem Hof und im Unterrichtsgebäude. Vor Unterrichtsbeginn lässt sich der Lärm auf den Fluren am Besten vermeiden, wenn unsere Schülerinnen und Schüler das Herumtoben unterlassen und sich geordnet vor dem Klassenraum aufstellen.

Für die Nutzung der Sport- und Spielgeräte im Hof haben wir eigene Regelungen ausgehängt, aus denen sowohl die Nutzungszeiten als auch die Nutzungsberechtigten hervorgehen.

Ist **10 Minuten nach Unterrichtsbeginn** noch keine Lehrkraft eingetroffen, so bleiben die Schülerinnen und Schüler bei geöffneter Tür im Unterrichtsraum und der Klassensprecher/die Klassensprecherin informiert das Sekretariat.

Die **kleinen Pausen** dienen in erster Linie der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Ein notwendiger Wechsel der Unterrichtsstätte geschieht dann zügig und ohne Lärm. Findet kein solcher Wechsel statt, dann bleiben die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum (Ausnahme Toilettenbesuch oder Besorgung von Lehrmitteln).

Zu Beginn **der großen Pausen** begeben sich die Schülerinnen und Schüler möglichst zügig auf den Hof. Dies gilt auch für diejenigen Klassen, die aus Funktionsräumen kommen oder in solche wechseln. Bei Regenwetter stehen für unsere Schülerinnen und Schüler die drei Arkaden (Altbau und Neubau) sowie der

A-Flur als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Unseren Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 10 erlauben wir das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen sowie in den unterrichtsfreien Zeiten – jedoch auf eigene Gefahr.

Mit Rücksicht auf wartende Eltern begeben sich unsere Schülerinnen und Schüler **nach Unterrichtsende** grundsätzlich zügig auf den Nachhauseweg.

In besonderen Fällen (ungünstige Verkehrsverbindung, Warten auf Fahrgemeinschaften, Teilnahme an nachmittäglichen Arbeitsgemeinschaften oder Vereinstraining in der Schule) ist jedoch ein Verweilen auf dem Schulgelände möglich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass zu diesen Zeiten eine Beaufsichtigung einzelner Schülerinnen und Schüler im Hof oder in der Cafeteria aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist.

Ergänzende Hinweise:

Da uns die Gesundheit und die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude besonders wichtig sind, möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Unsere schulischen Einrichtungen stehen unseren Schülerinnen und Schülern und unseren Eltern jederzeit zur Verfügung. Im Interesse aller ist jedoch der Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung möglich.
2. Aus Gründen der Sicherheit darf der Schulhof mit Fahrrädern und Motorfahrzeugen nicht befahren werden. Fahrräder und Motorräder können geschützt unter der Neuen Turnhalle abgestellt werden. Die Nutzung von Skateboards und Rollerblades im Schulgebäude und auf dem Schulhof muss aus Sicherheitsgründen untersagt werden.
3. Auf dem Schulgelände und in den Gebäuden ist das Spielen mit Gegenständen, die zu einer Verletzung führen könnten, zu unterlassen.
4. Bei der Nutzung der Spiel- und Sportgeräte im Außenbereich ist die Rücksichtnahme walten zu lassen, die eine Gefahr für Mitschülerinnen und Mitschüler ausschließt.
5. Im Gesamtbereich der schulischen Anlage gilt grundsätzlich ein Rauch- und Alkoholverbot.
6. Das Überklettern der Umzäunung sowie das Emporklettern an Bäumen im Hofbereich haben immer wieder zu Verletzungen geführt und sind daher zu unterlassen.
7. Das Mitbringen und Zünden von Feuerwerkskörpern und das Werfen von Schneebällen ist wegen der damit verbundenen großen Verletzungsgefahr auf dem Schulgelände untersagt.
8. Mobile Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden; sie sind jedoch im Bereich der schulischen Anlage ständig ausgeschaltet und dürfen nur in dringenden Fällen nach vorheriger Genehmigung durch eine Lehrkraft benutzt werden. Grundsätzlich unzulässig ist das Fotografieren oder Herstellen von Filmsequenzen sowohl auf dem Schulgelände als auch bei allen schulischen Veranstaltungen (Lehrfahrten, Schullandheimaufenthalten usw.). Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleitung oder (außerhalb des Schulgeländes) einer Aufsicht führenden Lehrkraft.
9. Bei einem Unfall, einem Brand oder einem gravierenden Defekt ist sofort eine Aufsicht führende Lehrkraft, der Hausmeister oder die Schulleitung zu informieren.